

Datum: 09.12.2019

Telefon:

Telefax:

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331

Linienbusverkehre der MVG;
Änderungen zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019
(Leistungsprogramm 2020)

I. Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO

Zum kommenden Fahrplanwechsel am 15.12.2019 werden die nachfolgend angeführten Änderungen bei den Haltestellen sowie den mit dem Linienbusverkehr in Zusammenhang stehenden Verkehrsregelungen angeordnet. Neu zu errichtende Zeichen und damit zusammenhängende Markierungsänderungen sind rechtzeitig vor diesem Termin auszuführen.

Linie X30 Neue Haltestelle „Cosimabad“

Es wird folgende neue Haltestelle angeordnet und mit Zeichen 224 StVO beschildert:

- Cosimabad (Fahrtrichtung Harras) an der Westseite der Vollmannstraße südlich der Kreuzung Cosima-/Englschalkinger Straße vor Anwesen Englschalkinger Straße 146

Neue Linie X36 Allach (S) – Alte Heide (U)

Es werden folgende neuen Haltestellen angeordnet und mit Zeichen 224 StVO beschildert:

- Rangierbahnhof (Richtung Allach) an der Nordseite der Ludwigsfelder Straße an der ausgebauten Haltestellenfläche unmittelbar westlich der Einmündung der Verbindungsstraße zur Straße Am Neubruch
- Storchenweg (Richtung Allach) an der Nordseite der Ludwigsfelder Straße an der ausgebauten Haltestellenfläche unmittelbar westlich der Einmündung des Storchenwegs
- Storchenweg (Richtung Alte Heide) an der Südseite der Ludwigsfelder Straße an der ausgebauten Haltestellenfläche unmittelbar westlich der Einmündung des Storchenwegs
- Waldkolonie (Richtung Allach) an der Nordseite der Ludwigsfelder Straße an der ausgebauten Haltestellenfläche unmittelbar westlich der Einmündung der Spiegelbergstr.
- Waldkolonie (Richtung Alte Heide) an der Südseite der Ludwigsfelder Straße an der ausgebauten Haltestellenfläche unmittelbar östlich der Einmündung der Spiegelbergstr.

Linie N40 Neue Haltestellen Lützelsteiner Straße

Es werden folgende neue Haltestellen angeordnet und mit Zeichen 224 StVO beschildert:

- Lützelsteiner Straße (Richtung Klinikum Großhadern) an der Südseite der Heidemannstraße vor dem Grundstück Heidemannstraße 220 zwischen den beiden Ein- und Ausfahrten
- Lützelsteiner Straße (Richtung Kieferngarten) an der Nordseite der Heidemannstraße unmittelbar gegenüber der Haltestelle der Gegenrichtung.

Linie 130 Verlegung der Haltestelle Am Knie

Es wird folgende neue Haltestelle angeordnet und mit Zeichen 224 StVO beschildert:

- Am Knie (Richtung Am Harras) an der Südseite der Landsberger Straße zwischen dem Anwesen Landsberger Straße 449 und der Einmündung der Straße Am Knie

Die bisherige Haltestelle in der Bucht an der Westseite der Straße Am Knie unmittelbar südlich der Landsberger Straße bleibt als Betriebshaltestelle erhalten.

Linie 130/153 Einrichtung einer Betriebshaltestelle auf Höhe Sylvensteinstraße

Es wird folgende neuen Haltestelle angeordnet und mit Zeichen 224 StVO beschildert:

- Sylvensteinstraße (Betriebshaltestelle für wendende Busse) an der Westseite der Plinganserstraße nördlich der Einmündung Sylvensteinstraße 30 m nördlich des nördlichen der bereits vorhandenen Haltestellenzeichen (Zeichen 224 StVO). Zur Freihaltung des Haltestellenbereichs der Betriebshaltestelle und der beiden bestehenden Haltestellen wird ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) an der Westseite der Plinganserstraße ab 20 m südlich der vor Anwesen Plinganserstraße 64 gelegenen Sperrfläche in südlicher Richtung bis zur Einmündung der Sylvensteinstraße angeordnet.

Linie 132 Neue Haltestelle Schrannenhalle

Es wird folgende neuen Haltestelle angeordnet und mit Zeichen 224 StVO beschildert:

- Schrannenhalle (Richtung Forstenrieder Park) an der Südostseite der Blumenstraße vor den Anwesen Utzschneiderstraße 2 und Blumenstraße 3

Linie 132 Neue Haltverbotszonen wegen Gelenkbuseinsatz

Wegen der Umstellung der Linie 132 auf Gelenkbuseinsatz wird die Fahrtrichtung der Busse durch die Wendeschleife an der Endhaltestelle „Forstenrieder Park“ an der Forstenrieder Allee auf Höhe der Einmündung Königgrätzer Straße umgedreht. Die dort vorhandenen Zeichen 220 StVO (Einbahnstraße) und 245 StVO (Linienbusse) werden an die nördliche Einmündung der Wendeschleife versetzt. Die dort vorhandenen Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) werden an die südliche Einmündung der Wendeschleife versetzt.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Linie 132 auf Gelenkbuseinsatz sind die Verlängerung bestehender Haltverbotszonen und die Einrichtung neuer Haltverbotszonen zur Gewährleistung des Begegnungsverkehrs an folgenden Örtlichkeiten erforderlich:

- Zeichen 283 StVO an der Ostseite der Forstenrieder Allee ab der Grundstückszufahrt des Anwesens Forstenrieder Allee 277 a (Lichtmast Nr. 112) bis zur Grundstückszufahrt des Anwesens Forstenrieder Allee 271 (Lichtmast Nr. 108)
- Zeichen 283 StVO an der Ostseite der Forstenrieder Allee ab der Grundstückszufahrt des Anwesens Forstenrieder Allee 251 (Lichtmast Nr. 104) bis auf Höhe des Anwesens Forstenrieder Allee 245 (Lichtmast Nr. 102)
- Zeichen 283 StVO an der Ostseite der Forstenrieder Allee ab der Einmündung Ketterstraße bis 8 m nördlich der Haltestellenfläche gegenüber Einmündung Mindelheimer Straße
- Zeichen 283 StVO an der Westseite der Drygalski-Allee ab der Einmündung Boschetsrieder Straße (freilaufende Rechtsabbiegespur) bis zum Beginn der Parkzone südlich der Bushaltestelle Drygalski-Allee. Die im Bereich der neuen Haltverbotszone vorhandene Parkstreifenmarkierung wird entfernt
- Zeichen 283 StVO an der Südostseite der Höglwörther Straße ab dem vor Anwesen Höglwörther Straße 377 gelegenen Lichtmast Nr. 59 bis zum Beginn des bestehenden Haltverbots südwestlich der Einmündung Mauthäuslstraße
- Zeichen 283 StVO an der Südostseite der Höglwörther Straße ab der Garagenzufahrt des Anwesens Höglwörther Straße 347 bis zur Einmündung Surheimer Weg
- Zeichen 283 StVO an der Südostseite der Höglwörther Straße ab der Fahrbahnaufweitung westlich gegenüber der Einmündung Aichacher Straße bis zum Beginn des bestehenden Haltverbots westlich der Kreuzung Murnauer Straße

- Zeichen 283 StVO an der Südseite der Lagerhausstraße ab dem Ende des bestehenden Haltverbots östlich der Einmündung Thalkirchner Straße auf 10 m Länge Richtung Osten
- Zeichen 283 StVO an der Südwestseite der Frauenstraße ab dem Ende des unmittelbar östlich der Blumenstraße vorhandenen Haltverbots auf 5 m Länge Richtung Osten. Die dort vorhandene Parkstreifenmarkierung wird entsprechend verkürzt. Zur Verdeutlichung des Haltverbots an der Ecke Blumenstraße/Frauenstraße wird eine Verzahnungsmarkierung (Zeichen 299 StVO) an der Südostseite der Blumenstraße ab dem Beginn des vorhandenen Haltverbots in nordöstliche Richtung um die Kurve bis zum neuen Ende des Haltverbots an der Südwestseite der Frauenstraße östlich der Blumenstraße.

Zur Gewährleistung einer ausreichend langen Haltestellenkante an der Endhaltestelle „Forstenrieder Park“ wird die Fahrtrichtung der Busse durch die Wendeschleife geändert und die Haltestelle an die gegenüberliegende Seite verlegt. Die gegenüber Anwesen Forstenrieder Allee 275 gelegene nördliche (künftige) Einfahrt in die Buswendeschleife wird mit den Zeichen „Linienbusse“ (Zeichen 245 StVO) und „Einbahnstraße“ (Zeichen 220 StVO) beidseitig versehen. Die südlich davon gelegene (künftige) Ausfahrt aus der Buswendeschleife wird mit Zeichen „Verbot der Einfahrt“ (Zeichen 267 StVO) beidseitig beschildert. Die Haltestelle (Zeichen 224 StVO) wird von der Südseite der Wendespur an die Nordseite unmittelbar gegenüber verlegt.

Linien 149, 191 Weitere Haltestellenposition „Zamilapark“

Nach Entfernung der an der betreffenden Örtlichkeit aufgestellten Wertstoffcontainer wird folgende neue Haltestelle eingerichtet und mit Zeichen 224 StVO beschildert:

- Zamilapark (Endhaltestelle) an der Ostseite des Stefan-George-Rings in der Parkbucht südlich der bestehenden Haltestelle „Zamilapark“. Zur Freihaltung des Haltestellenbereichs wird ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) mit Zusatzzeichen „auch auf dem Seitenstreifen“ (Zeichen 1060-31 StVO) an der Ostseite des Stefan-George-Rings ab dem Beginn der Haltestellenbucht gegenüber Anwesen Stefan-George-Ring 29 in nördliche Richtung bis zum Beginn des bestehenden Haltverbots an der bereits vorhandenen Haltestelle „Zamilapark“ errichtet. Die zur Absicherung des bisherigen Wertstoffcontainerstandplatzes aufgestellten Sperrblenden werden ebenfalls entfernt.

Linie 154 Neue Haltverbotszone in der Johanneskirchner Str. östlich Musenbergstr.

Da der Linienweg in der Johanneskirchner Straße östlich Musenbergstraße künftig von der Linie 154 statt von der Linie 184 bedient wird und damit dort regelmäßig Gelenkbusse zum Einsatz kommen, ist zur Gewährleistung des Linienbusverkehrs ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) an der Nordseite der Johanneskirchner Straße ab der Einmündung westlich gegenüber der Einmündung Wacholderweg in westliche Richtung bis zum Beginn der bestehenden Haltverbotszone an der östlich der Musenbergstraße gelegenen Bushaltestelle „Johanneskirchen (S)“ zu errichten. Um ein Ausweichen der parkenden Fahrzeuge an die gegenüberliegende Straßenseite zu verhindern, was angesichts einer Fahrbahnbreite von ca. 6,5 m den Linienbusverkehr ebenfalls beeinträchtigen würde und beim Parken unter Mitbenutzung der für den Radverkehr in beiden Richtungen freigegebenen Gehbahn zusätzlich den Rad- und Fußverkehr behindern würde, wird an der Südseite der Johanneskirchner Straße von der Kreuzung Musenbergstraße bis zur Einmündung Wacholderweg ebenfalls ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) errichtet.

Linie 160 Neue Haltestelle Hohenadelweg

Es werden folgende neue Haltestellen angeordnet und mit Zeichen 224 StVO beschildert:

- Hohenadelweg (Richtung Karlsfeld) an der Ostseite der Eversbuschstraße unmittelbar südlich der Zufahrt zum Anwesen Eversbuschstraße 202
- Hohenadelweg (Richtung Pasing) an der Westseite der Eversbuschstraße unmittelbar gegenüber der Haltestelle der Gegenrichtung.

Linie 162 Neue Haltestelle Tannenweg

Es werden folgende neue Haltestellen angeordnet und mit Zeichen 224 StVO beschildert:

- Tannenweg (Richtung Eichelhägerstraße) an der Südwestseite der Menzinger Straße auf Höhe des Kundenparkplatzes des Anwesens Menzinger Straße 85. Zur Freihaltung des Haltestellenbereichs wird ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) ab der Grundstückszufahrt des Anwesens Menzinger Straße 85 bis zur Grundstückszufahrt des Anwesens Menzinger Straße 83 (jeweils einschließlich) angeordnet
- Tannenweg (Richtung Moosach) an der Nordostseite der Menzinger Straße auf Höhe des Anwesens Menzinger Straße 72. Zur Freihaltung des Haltestellenbereichs wird ein absolutes Haltverbot an der Nordostseite der Menzinger Straße ab einschließlich der Grundstückszufahrt der Anwesen Menzinger Straße 70-76 e in nordwestliche Richtung bis zum Beginn des bestehenden absoluten Haltverbots angeordnet

Linie 164 Nutzung der Wendefahrt im Bereich Theodor-Fischer-Str. auch tagsüber

An folgenden Haltverbotszonen (Zeichen 283 StVO) wird der Zeitzusatz „20-1 h“ entfernt:

- an der Nordseite der Theodor-Fischer-Straße vom Pasinger Heuweg bis zur Brückestraße
- an der Südseite der Theodor-Fischer-Straße unmittelbar westlich des Pasinger Heuwegs
- an der Westseite der Brückestraße von der Theodor-Fischer-Straße bis zur Auenbruggerstraße
- an der Ostseite der Brückestraße unmittelbar südlich der Theodor-Fischer-Straße

Linie 185 Neue Haltverbotszonen wegen Gelenkbuseinsatz

Wegen der Umstellung der Linie 185 auf Gelenkbuseinsatz sind die Verlängerung bestehender Haltverbotszonen und die Einrichtung neuer Haltverbotszonen zur Gewährleistung des Begegnungsverkehrs an folgenden Örtlichkeiten erforderlich:

- Zeichen 283 StVO mit Zeitzusatz „werktags 6-20 h“ an der Nordostseite der Waldschulstraße ab dem personenbezogenen Behindertenparkplatz vor Anwesen Waldschulstraße 61 bis zur Grundstückszufahrt Waldschulstraße 53
- Zeichen 283 StVO an der Nordostseite der Waldschulstraße ab der Kreuzung Birkhahnweg bis zur Kreuzung Waldtruderinger Straße
- Zeichen 283 StVO mit Zeitzusatz „werktags 6-20 h“ an der Nordostseite der Waldschulstraße ab der Kreuzung Waldtruderinger Straße bis zur Kreuzung Turnerstraße
- An dem an der Nordseite der Florastraße vorhandenen absoluten Haltverbot (Zeichen 283 StVO) wird der Zeitzusatz „6.30-8.30 16-19 h“ durch den Zeitzusatz „6-20 h“ ersetzt
- Zeichen 283 StVO an der Westseite der Daphnestraße ab der Garagenzufahrt Daphnestraße 9-13 in südlicher Richtung bis zur Einmündung in die Denninger Straße
- Zeichen 283 StVO an der Ostseite der Daphnestraße ab gegenüber der Nordseite der

III. Abdruck von I. und II.

a) Polizeipräsidium München, Abt. E 4 (per E-Mail)

b) Stadtwerke München GmbH, Unternehmensbereich Verkehr VB-S-BLB3 (per E-Mail)

c) Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes (per E-Mail)

z.H. des Vorsitzenden, Herrn Wolfgang Neumer

d) Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes (per E-Mail)

z.H. des Vorsitzenden, Herrn Andreas Klose

e) Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes (per E-Mail)

z.H. des Vorsitzenden, Herrn Markus S. Lutz

f) Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes (per E-Mail)

z.H. des Vorsitzenden, Herrn Günter Keller

g) Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes (per E-Mail)

z.H. des Vorsitzenden, Herrn Wolfgang Kuhn

h) Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes (per E-Mail)

z.H. des Vorsitzenden, Herrn Werner Lederer-Piloty

i) Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes (per E-Mail)

z.H. des Vorsitzenden, Frau Angelika Pilz-Strasser

j) Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes (per E-Mail)

z.H. des Vorsitzenden, Herrn Otto Steinberger

k) Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes (per E-Mail)

z.H. des Vorsitzenden, Herrn Thomas Kauer

l) Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes (per E-Mail)

z.H. des Vorsitzenden, Herrn Dr. Ludwig Weidinger

m) Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes (per E-Mail)

z.H. des Vorsitzenden, Herrn Romanus Scholz

n) Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes (per E-Mail)

z.H. der Vorsitzenden, Frau Heike Kainz

o) KVR HA I/32 (per E-Mail)

p) KVR HA I/331 (per E-Mail)

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Feuerwehrezufahrt an den Anwesen Daphnestraße 9-13 in nördlicher Richtung der Rechtskurve folgend bis zu der an der Südseite der Daphnestraße gelegenen Feuerwehrezufahrt für das Anwesen Daphnestraße 16

- Zeichen 283 StVO an der Nordseite der Elektrastraße am westlichen Ende der auf Höhe des Anwesens Elektrastraße 61 gelegenen Bushaltestelle als Abschluss der Haltverbotszone im Haltestellenbereich
- Zeichen 283 StVO an der Nordseite der Elektrastraße ab der zwischen den Anwesen Elektrastraße 9 und 17 gelegenen Tiefgaragenzufahrt bis zu der zwischen den Anwesen Elektrastraße 7 und 9 gelegenen Tiefgaragenzufahrt
- Zeichen 283 StVO an der Westseite der Elektrastraße ab dem ca. 10 m nördlich der Einmündung Rosenkavalierplatz gelegenen Beginn der Randsteinabsenkung bis zur Einmündung des Rosenkavalierplatzes

Linie 221 Neue Haltverbotszonen am Waldheimplatz

Zur Gewährleistung des Begegnungsverkehrs zwischen Bussen der Linie 221 einerseits und Bussen der Linie 55 sowie dem Individualverkehr andererseits wird folgende Haltverbotszone als Ausweichstelle angeordnet:

- Zeichen 283 StVO an der Westseite der westlichen Fahrbahn des Waldheimplatzes ab dem Beleuchtungsmast im Bereich der Garagenzufahrten Waldheimplatz 22 a und 24 bis zum Beleuchtungsmast vor Anwesen Waldheimplatz 28 a

Die Errichtung der neuen Haltestellen wird gemäß § 45 Abs. 3 StVO i.V. mit § 32 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) angeordnet und ist durch den Betreiber der Linie mit Zeichen 224 StVO zu beschildern (Ziff. 41.4.1 der Vollzugs-Bek. zu Zeichen 224 VwV-StVO).

Die Bezirksausschüsse wurden im Rahmen der Abstimmung über das „Leistungsprogramm der MVG für die Fahrplanperiode 2020“ über die Änderungen der Linienwege, Fahrzeugeinsätze und Haltestellen beteiligt. Die angeordneten Änderungen für den ruhenden Verkehr sind Ausfluss der geänderten Linienwege, eingesetzten Fahrzeuge und Haltestellen.

II. Abdruck von I.

an den techn. Dienst - KVR III/36

zur weiteren Veranlassung hinsichtlich der Haltverbotsbeschilderungen. Es wird um Aufstellung der neu zu errichtenden Haltverbote bis spätestens 09.12.2019 gebeten.

Auftrag erteilt: am 20.11.2019 MO 257/258/259/260_Ost- am 09.12.19 MO 272_Ost Süd 279
am 21.11.19 Süd 266 am 22.11.19 25.11.2019 MS 463 / 459

Auftrag ausgeführt: am 29.11.19 MO 260 (Waldheimplatz)_am 06.12.19 MO 257
(Waldschulstr./ Florastr.)_am 09.12.19 MO 258 (Daphnestr./ Elektrastr.)_am 10.12.19 MO 259
(Johanneskirchner Str.)_am 10.12.19 MO 272 (Stefan-George-Ring)_ Süd 266 (Forstenrieder
Allee) am 03.12.19 Süd 279 (Forstenrieder Allee) am 13.12.19 MS 463 / 459 am 10.12.2019

IV. a) Nach Ausführung über KVR-I/333

zum Akt-Str.: Blumenstraße

zum Akt-Str.: Brückestraße

zum Akt-Str.: Daphnestraße

zum Akt-Str.: Drygalski-Allee

zum Akt-Str.: Elektrastraße

zum Akt-Str.: Eversbuschstraße

zum Akt-Str.: Florastraße

zum Akt-Str.: Forstenrieder Allee

zum Akt-Str.: Frauenstraße

zum Akt-Str.: Heidemannstraße

zum Akt-Str.: Höglwörther Straße

zum Akt-Str.: Johanneskirchener Straße

zum Akt-Str.: Lagerhausstraße

zum Akt-Str.: Landsberger Straße

zum Akt-Str.: Menzinger Straße

zum Akt-Str.: Plinganserstraße

zum Akt-Str.: Stefan-George-Ring

zum Akt-Str.: Theodor-Fischer-Straße

zum Akt-Str.: Vollmannstraße

zum Akt-Str.: Waldheimplatz

zum Akt-Str.: Waldschulstraße

b) Zum Sonderakt „Haltestellen“ bei KVR-I/333

c) Zum Sonderakt Verfügungen 2019 - bei KVR-I/331

